

## **Auszug aus der Niederschrift der 8.Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2019**

### **Top 12 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019**

#### **Antrag des Jugendbeirates: Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers**

Der Vorsitzende des Jugendbeirates, Marten Koch, erklärt, dass der Jugendbeirat, um funktionsfähig zu bleiben, dringend von der Verwaltung in Form eines Stadtjugendpflegers/einer Stadtjugendpflegerin unterstützt werden müsse. Eine 25% Stelle reiche hier zum einen nicht aus, zum anderen befürchte der Jugendbeirat, dass sich auf eine Stellenausschreibung für eine Viertel-Stelle kein Sozialpädagoge/ keine Sozialpädagogin bewerben werde. Außer-dem würde die Stelle der Stadtjugendpflege ab einem Zeitanteil von 50% vom Kreis gefördert werden. Zudem bedaure er, dass im Vorwege der Sitzung Diskussionsbedarf seitens der Politik bestand, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Schudde ergänzt, dass der Stadtjugendpfleger/die Stadtjugendpflegerin zusätzlich zur Betreuung des Jugendbeirates auch für alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg zuständig sei und die Gefahr bestünde, dass bei der in Rede stehen-den Beschlussfassung, Events wie z.B. das Kinderfest, die Ferienbetreuung und Kinderfasching nicht mehr stattfinden könnten.

Herr Koech bestätigt den Bedarf an einer mindestens halben Stelle für die Stadtjugendpflege, um den Jugendbeirat vor, während und nach den Sitzungen der Ausschüsse und Stadt-vertretungen verwaltungsseitig betreuen zu können. Eine Viertel-Stelle könne diesem Aufgabenfeld, gekoppelt mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Ratzeburg, nicht gerecht werden. Des Weiteren sieht er die Notwendigkeit, die Kinder und Jugendliche der Stadt sozialpädagogisch zu begleiten, befürchtet aber, dass sich auf eine Viertel-Stelle kein/e passender Bewerber/in finden werde.

Herr Bruns erläutert, dass es keinen Grund zur Besorgnis gebe. Die bisherige 25% Stelle bliebe erhalten, eine Mehrbedarf an Stunden könne nicht nachvollzogen werde. Auch sei die aktuelle Förderung des Kreises kein Argument für Stundenmehrung.

Herr Clasen erläutert, dass eine halbe Stelle Stadtjugendpflege de facto eine 100%ige Stundenmehrung zum aktuellen Stundenmaß bedeute.

Herr Schudde setzt sich für eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege ein, die Stadt solle nicht an der Jugendarbeit sparen.

Herr von Gropper betont, dass gerade Ratzeburg vorbildliche Jugendarbeit leiste. Man habe sich in der Vergangenheit bewusst dazu entschieden, von der städtischen zur offenen Jugendpflege zu wechseln - in Zusammenarbeit mit Stadt/Kreis und Diakonie. So wären zur-zeit im Auftrag der Stadt drei Stadtjugendpfleger eingesetzt.

Die in Rede stehende Viertel-Stelle für eine städtische Stadtjugendpflege solle vielmehr als Ansprechpartner/in der Verwaltung für die Jugend dienen, um verwaltungsseitig zu unterstützen. Dafür benötige man nicht unbedingt eine sozialpädagogische Vorbildung, vielmehr sei hier der

Einsatz einer Verwaltungsfachkraft zu begrüßen, und zwar, nach Ansicht des ASJS, mit einer Viertel-Stelle, die es auszuschreiben gelte.

Frau Wisbar stellt den Antrag, die Punkte 12 und 13 zurück in den Finanzausschuss zur erneute Beratung zu verweisen.

Herr Martens stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zur erneuten Beratung den ASJS zu verweisen. Einerseits könne man das Ergebnis des Beschlusses über die Förderung des Kreistages abwarten, andererseits, könnten in einer (Sonder-) Sitzung des ASJS ggf. konkrete Fragen an die jetzigen Verantwortlichen der städtischen Stadtjugendpflege gerichtet werden.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen.

**Antrag von Uwe Martens:**

**Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden zur erneuten Beratung in den ASJS verwiesen.**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Top 13 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019**

**Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege Vorlage: SR/BeVoSr/229/2019/1**

Entgegen der Verwaltungsempfehlung fasste der ASJS in seiner Sitzung am 07.11.2019

Folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Stelle der Stadtjugendpflegerin/ des Stadtjugendpflegers zum 01.07.2020 weiterhin mit 25 % der Regelarbeitszeit auszuweisen.

Niederschrift - 8. Sitzung des Hauptausschusses - vom 02.12.2019

Seite 10

**Geänderter Beschluss des HA:**

**-zurückgestellt –siehe Punkt 12-**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**